

# Gemeinde Mühlenbecker Land



**Antrag** vom: 19.08.2019

**Vorlage Nr.:** IV/0052/19  
**Beschluss Nr.:**

Antragsteller: SPD, B-90/Grüne, DIE LINKE  
Zuständigkeit: FB I / FD Bauordnung und Planung

eingereicht am: 20.08.2019  
geändert: 16.09.2019

FBL I  
FBL II

.....  
**Bürgermeister**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
7	Gemeindevertretung	09.12.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23						
6	Hauptausschuss	26.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9						<input type="checkbox"/>
5	Umweltausschuss	11.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7						<input type="checkbox"/>
4	OB Mühlenbeck	07.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5						<input type="checkbox"/>
3	OB Schönfließ	06.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2	OB Zühlsdorf	05.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	4	1	0	0	<input type="checkbox"/>
1	OB Schildow	04.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23						

**Wortlaut des Antrages:**

Siehe Anlage

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe Anlage

**Anlagen:**

Beschlussantrag  
Stellungnahme der Verwaltung

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produktkonto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	_____ GBH Sachbearbeiter/in		_____ Fachbereichsleiterin II

*Gemeinsamer Antrag*  
SPD Fraktion *B90/Grüne DIE LINKE*  
in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land

Gemeindevertretung Mühlenbecker Land  
Harald Grimm  
16567 Mühlenbecker Land

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	19. AUG. 2019
Weitergabe an:	
Wiedervorlage / Rückgabe:	

**Beschlussantrag**  
**zur Aufnahme in die Tagesordnung gemäß BbgKVerf § 35 (1) und der**  
**Geschäftsordnung § 2 (4)**  
für die Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land am **2.9.2019**

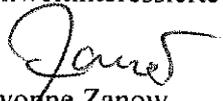
**Die Gemeindevertretung möge beschließen**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die freien gemeindeeigenen Flächen (in den Ortsteilzentren und analogen Stellen) mit insektenfreundlichen Blumen, Sträuchern und Bäumen Nahrungsangebot :für Insekten zu bepflanzen, Gleichzeitig sollte er als Schirmherr des "Vereins :für Umweltschutz und Pestizidvermeidung" diesen auffordern, umweltfreundliche Bürger zu werben, vor ihren Grundstücken straßenseitig ebenfalls insektenfreundliche Blumen und Sträucher zu pflanzen und zu pflegen. Diese Möglichkeit muss in die Straßenreinigungssatzung eingearbeitet werden.

**Begründung:**

Das Mühlenbecker Land will eine familien- aber auch umwelt-und klimafreundliche Gemeinde sein. Das wollen unsere Bürger, das fördert gleichzeitig das Image unseres Ortes. Dieses Wollen muss dann aber auch durch ziel gerichtete Aktivitäten unterlegt werden. An vielen Orten unserer Gemeinde sind Insekten, wilde Biene und Hummeln, kaum mehr zu finden. Hier müssen wir sie mit insektenfreundlichen Pflanzen als Nahrungsangebot unterstützen. Wir dürfen nicht nur reden und fordern, sondern durch aktives Handeln zeigen, dass wir den Wunsch für eine saubere, intakte Umwelt ernst meinen.

Für die Pflege der gemeindeeigenen Flächen sollten Sponsoren, Gewerbetreibende und umweltinteressierte Bürger gefunden werden. Der o. a. Verein wird hier aktiv werden.

  
Yvonne Zanow  
SPD

  
Thomas Henning  
B90/Grüne

  
Hartmut Lackmann  
Linke

Die Bepflanzung der freien gemeindeeigenen Grünflächen erfolgt bereits seit vielen Jahren mit Gehölzen, die für Insekten und Vögel nützlich sind. Die Ausweitung der Pflanzungen auf Blühwiesen oder auch Staudenbeete ist denkbar. Hierfür sollte jedoch ein Konzept erarbeitet und durch die Gremien beschlossen werden, welches auch die nachfolgende Pflege beinhaltet. Die Umsetzung eines solchen Konzeptes hat erhebliche Auswirkungen auf das Ortsbild und sollte deshalb auf einem breiten Konsens umgesetzt werden.

Aus Kapazitätsgründen kann dies jedoch nicht vom bestehenden Personal in der Verwaltung entwickelt werden. Daher sollte die Konzepterstellung an externe Planer übergeben werden. Finanzielle Mittel dafür können für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant werden.

Straßenseitige Bepflanzungen mit Blumen und Sträuchern können sich ungünstig auf den laufenden Verkehr auswirken, da es durch den Wuchs schnell zu Sichteinschränkungen im Fahrbahnbereich kommen kann. Daher sollte von Pflanzungen in den Straßennebenbereichen Abstand genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung bereits seit Jahren dafür sorgt, dass Gehölze gepflanzt werden, die für Vögel und Insekten nützlich sind. Mit Einführung der Gehölzschutzsatzung wurde eine Liste von Heckengehölzen erstellt, die ausschließlich Bienen- und Vogelnährgehölze beinhalten. Wurde in Verbindung mit einer Fällgenehmigung eine Heckenpflanzung als Nachpflanzung genehmigt, werden ausnahmslos diese Gehölze als Nachpflanzung anerkannt. Auch Heckenpflanzungen der Verwaltung erfolgen vorzugsweise mit Bienen- und Vogelnährgehölzen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden durch das Fachamt finanzielle Mittel geplant für die Beschaffung von Sämereien zur Anlage von bienen-, insekten- und schmetterlingsfreundlichen Beeten. Diese könnten dann an Bürger der Gemeinde verteilt werden.

Vom Fachamt wird es jedoch für sehr wichtig befunden, den Insekten und Bienen auch Überwinterungsmöglichkeiten anzubieten. Mit zunehmenden Wegfall alter Gebäude, Scheunen, Holzstapeln etc. verringern sich die Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten drastisch. Eine Erhöhung des Nahrungsangebots für Insekten in der Vegetationszeit ist eine gute Maßnahme, aber wenn es keine Überwinterungsmöglichkeiten gibt, sind die Bemühungen nicht zielführend.